

# NORDGRIECHISCHE MOMENTE – KULTUR, NATUR & GENUSS

## Bürgerreise zur griechischen Partnerstadt Kavala, Thassos und Griechenlands Norden

*Kavala - Philippi - Lydia - Krinides - Xanthi - Mesorpi - Iraklitsa - Limenas*



**Ihr Reisetermin:**  
**21.09. bis 28.09.2026**

- Flug von Nürnberg nach Kavala und zurück
- Übernachtung in 4-Sterne-Hotels mit Halbpension
- Erlebnispaket mit landestypischen Spezialitäten bereits enthalten!



Internationale  
Beziehungen

# NORDGRIECHISCHE MOMENTE – KULTUR, NATUR & GENUSS

## Bürgerreise zur griechischen Partnerstadt Kavala, Thassos und Griechenlands Norden

Erleben Sie eine unvergessliche Reise durch historische Regionen im Norden Griechenlands. Entdecken Sie die faszinierenden Städte Kavala und Xanthi, tauchen in die antiken Stätten von Philippi und Lydia ein und genießen die heilende Wirkung der Schlammfäden in Krinides. Sie spazieren durch unberührte Naturlandschaften am Nestos-Fluss und erfahren mehr über die lokale Kultur und Traditionen bei Besuchen von Olivenfarmen und charmanten Bergdörfern. Höhepunkt der Reise ist die Fährüberfahrt nach Thassos, wo Sie die Inselhauptstadt Limenas und ihr archäologisches Museum besuchen. Diese Reise verbindet beeindruckende Geschichte, atemberaubende Natur und herzliche Gastfreundschaft zu einem unvergesslichen Erlebnis.

### IHR REISEVERLAUF



#### 1. Tag: Flug nach Kavala

Flug von Nürnberg nach Kavala. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 2. Tag: Stadtrundgang Kavala mit Besichtigung Burganlage / Begegnung im Rathaus mit Vertretern der Stadt Kavala

Frühstück im Hotel. Kavala ist eine Stadt, die sich wie ein Amphitheater über dem Meer erhebt und Besucher mit ihrem besonderen Licht, ihren malerischen Gassen und ihrer lebendigen Geschichte verzaubert. Durch ihre Lage spielte Kavala eine wichtige Rolle im Laufe der Jahrhunderte, insbesondere durch den Hafen. Weiterhin zeichnete sie sich als Zentrum der Tabakindustrie in Griechenland (spätes 19. bis Mitte des 20. Jhd.) aus. Bei

einer Besichtigung des Tabakmuseums, können Sie sich über die Historie dieses ehemals, sehr wichtigen Wirtschaftszweigs für die Stadt informieren. Ihr Stadtrundgang führt Sie durch den neuen Teil der Stadt, zur Altstadt „Panagia“. Es geht vorbei an dem Aquädukt bis hin zur Burganlage, von wo aus Sie eine herrliche Sicht auf das Meer haben. Im Anschluss findet ein Treffen im Rathaus mit Vertretern der Stadt Kavala auf dem Programm. Hier können Sie sich mit Ihrer Partnergemeinde austauschen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 3. Tag: Ganztagesausflug Philippi, Lydia und Schlammfäden von Krinides (Badesachen nicht vergessen!)

Frühstück im Hotel. Ihr Tag startet heute mit dem Besuch des antiken Philippi, wo die erste christliche Taufe auf europäischen Boden von Apostel Paulus stattfand. Hier besichtigen Sie die frühchristliche Basilika, die römische Agora, ein Teil der Via Egnatia und ein Teil des gut erhaltenen, antiken Theaters. Danach fahren Sie weiter nach Lydia. Hier befindet sich das moderne Baptisterium der Heiligen Lydia. Dies ist ein wichtiger Ort für die Christen. Nun fahren Sie etwas weiter zu den Quellen von Krinides. Hier besteht die Möglichkeit das Schlammbad zu benutzen, welches sich heilend auf verschiedene Krankheiten auswirkt. Wer nicht daran teilnehmen möchte, kann sich in der Zeit bei einem Kaffee im nahe gelegenen Hotel entspannen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 4. Tag: Ganztagesausflug Nestos und Xanthi mit Besichtigung einer Olivenfarm

Nach dem Frühstück im Hotel begeben sie sich zum Nestos Fluss und zur naheliegenden Ort-

schaft Toxotes. Das Delta des Nestos gilt als eines der wichtigsten Feuchtgebiete Griechenlands. Hier laufen Sie ein Stück entlang des Flusses und parallel zur alten Eisenbahnlinie. Der Spaziergang bietet eine spektakuläre Naturkulisse mit steilen Felswänden, Flusslauf und Wald. Mittags kommen Sie in Xanthi, der Stadt „der tausend Farben“, an. Sie spazieren durch die eindrucksvolle Altstadt, mit ihren schmalen, gepflasterten Gassen. Die alte Handelsstadt, die berühmt für ihren Tabakhandel war, zeichnet sich immer noch durch den architektonischen Baustil der Herrenhäuser aus. Einzigartiges Beispiel dafür ist das Gebäude des Volkskundemuseums, welches aus dem Jahre 1870 stammt. Während des Ausfluges besichtigen Sie noch eine Olivenfarm. Dort werden Sie bei der Besichtigung einen Einblick in die Produktion gewinnen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 5. Tag: Ganztagesausflug Kloster Ikonofinissa inkl. Spaziergang und Meze-Mittagessen beim Dorf Mesoropi und Kaffeebesuch bei Iraklitsa

Frühstück im Hotel. Heute begeben Sie sich in westliche Richtung zum Frauenkloster Panagia Ikonofinissa. Das Kloster liegt auf dem Berg Pangao und gilt als eines der ältesten, noch aktiven, Klöster Griechenlands. Der Name des Klosters stammt aus den Wort Licht und Ikone. Hier besuchen Sie die Kirche (Bitte Kleidervorschrift beachten). Danach besuchen Sie das Bergdorf Mesoropi, welches bei Pangao gelegen und berühmt für seine Herrenhäuser ist. Alte Wassermühlen, steinerne Brunnen und Brücken verleihen der Ortschaft einen besonderen Charme. Hier nehmen Sie auch Ihr landestypisches Meze-Mittagessen ein bei einer alteingesessenen Familie ein, wo noch die Großmutter in der Küche steht. Nachmit-





tags begeben Sie sich zu dem Strandort Iraklitsa und genießen an der Strandpromenade einen Kaffee. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 6. Tag: Fährüberfahrt nach Thassos / Besichtigung der Inselhauptstadt Limenas inkl. archäologischen Museum

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie zunächst bis zum Hafen von Keramoti. Dort setzen Sie mit der Fähre nach Thassos über. Nach Ankunft unternehmen Sie einen kleinen Stadtrundgang durch den Hauptort Limenas und besuchen im Anschluss das archäologische Museum von Thassos. Das Museum bietet eine umfassende Ausstellung über die Besiedlungsgeschichte der Insel, von der Bronzezeit bis zur römischen Epoche. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 7. Tag: Erholung auf der Insel

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Nutzen Sie die Zeit zur Entspannung oder für eigene Entdeckungen oder entspannen sie am nahe gelegenen Strand und beim Schwimmen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

#### 8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück im Hotel. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Nürnberg.

**Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten!**

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

#### **Einreisevorschriften:**

Für die Einreise nach Griechenland benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis/Reisepass.

#### **Klimatabelle:**

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Aug.	Sept.	Okt.
Thessaloniki	32	27	21

#### **IM PREIS EINGESCHLOSSEN:**

Flug von Nürnberg nach Kavala und zurück

5 Übernachtungen in Kavala im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 5-Sterne) Lucy (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

2 Übernachtungen auf Thassos im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 4-Sterne) Princess Golden Beach (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstück und 7 x Abendessen im Hotel

Stadtrundgang Kavala mit Besichtigung Burganlage und Begegnung im Rathaus mit Vertretern der Stadt

Ganztagesausflug Philippi, Lydia und Schlammgüsse in Krinides

Ganztagesausflug Nestos und Xanthi mit Besichtigung einer Olivenfarm

Ganztagesausflug Kloster Ikonofinissa inkl. Spaziergang und Meze-Mittagessen beim Dorf Mesaropi und Kaffeebesuch bei Iraklitsa

Fährüberfahrt nach Thassos

Stadtrundgang durch Limenas und Besichtigung des archäologischen Museums

Alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus

Ausführliche Reiseunterlagen

Gutschein für 1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

Reisebegleitung ab/an Nürnberg

#### **Reisetermin:**

21.09. bis 28.09.2026

#### **Mindestteilnehmerzahl:**

20 Personen

#### **Ihr Reisepreis**

pro Person im DZ

**€ 1.599,-**

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 349,-

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie zukünftige Projekte der Abteilung Internationale Beziehungen mit der Partnerstadt Kavala

#### **NICHT EINGESCHLOSSEN:**

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

#### **BESONDERER HINWEIS:**

Für Griechenland wird ein Klimabebitrag erhoben. Diese beträgt z. Zt. ca. € 10,00 (4\* Hotel) und € 15,00 (5\* Hotel) pro Zimmer/ Nacht und ist direkt im Hotel zu bezahlen.

#### **BUCHUNG & BERATUNG**

Bei Fragen zur Partnerstadt:

Stadt Nürnberg  
Internationale Beziehungen  
Tel. 0911 – 231 2409  
oder ib@stadt.nuernberg.de

Fragen zum Reiseangebot und Buchung:  
mando Reisen GmbH & Co. KG  
Industriestr. 38a  
63150 Heusenstamm  
Tel.: 06104 - 407410  
email: info@mundo-reisen.de

Reiseveranstalter:

mando Reisen GmbH & Co. KG  
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm  
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99  
eMail: info@mundo-reisen.de

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / Reisebedingungen

## mundo Reisen GmbH & Co. KG

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschlag der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:  
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleicherma-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1-3) aufgeführten Kosten verringern.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neumeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträgen.

- Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichteinreichung einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reisebeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

### 9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

- keine Körperschäden sind und
- nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnhofskarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Ge- päck.

### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei gilt davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachtele, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

### 13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

**mundo Reisen GmbH & Co. KG**

Industriestraße 38a

D-63150 Heusenstamm

Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0

Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99

E-Mail: info@mundo-reisen.de

Site: www.mundo-reisen.de